

**Wahlen;  
Festsetzung der Wahlhelferentschädigung****I. Sachverhalt**

Mit dem Beschluss Nr. 89 vom 26. April 2017 wurde für die Wahlen der Jahre 2017, 2018 und 2019 ein Erfrischungsgeld i.H.v. 50 € festgesetzt. Die Begründung lag in den immer größer werdenden Problemen, die erforderliche Anzahl an Wahlhelfern anzuwerben. Mit der damaligen Erhöhung von 35 € auf 50 € sollte hier ein größerer Anreiz geschaffen werden.

Auch für die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass die Attraktivität einer Wahlhelfertätigkeit nicht weiter zunimmt. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Entschädigung für Wahlhelfer grundsätzlich auf 50 € festgesetzt wird. Auch soll die zusätzliche Entschädigung in gleicher Höhe für diejenigen beibehalten werden, die von ihrem Arbeitgeber/Dienstherren als Ausgleich für die Übernahme des Ehrenamtes keine Dienstbefreiung erhalten.

Es ergeht daher folgender

**Beschlussvorschlag**

Das Erfrischungsgeld wird für Wahlen auf 50 € festgesetzt; den Wahlhelfern die keine Dienstbefreiung von ihrem Arbeitgeber/Dienstherren als Ausgleich für die Übernahme des Ehrenamtes erhalten, wird ein zusätzliches Erfrischungsgeld in gleicher Höhe gezahlt.

**II. Zur Sitzung**

Pegnitz, 18. Juni 2021



Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister